



Liebe Schulgemeinde,

ich möchte uns allen mit diesem Schreiben die wichtigsten „Hygieneregeln“ ins Bewusstsein bringen. Uns allen bedeutet eben, dass sie für alle in der Schule gleichermaßen gelten. Das bezieht den Verwaltungstrakt und das Lehrerzimmer genauso mit ein wie den Rest des Schulgeländes.

Für die Aufrechterhaltung des Regelbetriebs ist es jedoch weiterhin maßgeblich, das Corona-Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Die Ansammlung von Menschen sowohl in den Unterrichtsgebäuden wie auch im Verwaltungsgebäude muss so gering wie möglich gehalten werden.

Unsere Regeln sind geleitet – neben den allgemeinen Erkenntnissen – von der Idee, den Kontakt der verschiedenen Jahrgänge untereinander möglichst klein zu halten.

- Auf dem gesamten Schulgelände – mit Ausnahme der Klassenräume – herrscht Maskenpflicht. Das gilt auch für die Pausen. Auf Masken kann nur dort verzichtet werden, wo Menschen sitzend den Mindestabstand von 1,50m einhalten können und eben im Klassenraum.
- Kein Körperkontakt zu anderen Menschen auf dem Schulgelände.
- Häufiges Händewaschen.
- In die Armbeuge oder ein Taschentuch niesen, nicht in die Hand.
- Immer für ausreichende Lüftung in den Räumen sorgen.
- Tauchen im Laufe des Schultages Krankheitssymptome auf, ist das Schulgelände nach vorheriger Abmeldung in der Verwaltung zu verlassen. Verfestigen sich die Symptome, kann die Rückkehr in die Schule erst nach negativem Testergebnis erfolgen.
- AGs finden bis zu den Herbstferien nicht statt. Die Versorgung der Tiere im Biotop wird sichergestellt.
- Der Schulsanitätsdienst kann seine Aufgaben erfüllen.
- Der Kiosk öffnet in der dritten Schulwoche.
- Die Mensa nimmt sofort den Betrieb auf. Die Essensbereiche sind so definiert, dass die Hygieneregeln gut beachtet werden können. Auch die Wegeführung ist festgeschrieben.
- Den verschiedenen Jahrgängen der Schule sind verschiedene Bereiche auf dem Schulgelände zugeordnet (siehe angehängten Geländeplan). Diese Bereiche sind die sogenannten „Ankomm- und Pausenzonen“. Hier halten sich die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs auf, wenn sie früher in der Schule ankommen, bzw. in den allgemeinen Pausenzeiten. Jedem dieser Bereiche sind zwei Aufsichten zugeordnet. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse die Pause nicht im Freien stattfinden können, verbringen die Schülerinnen und Schüler die Pause in ihrem Klassenraum. Die beiden Aufsichtspersonen decken dann in der Aufsicht die jeweils sechs Klassenräume in einem Jahrgangsbereich ab. Der Jahrgang 12 verbringt in diesen Fällen die Pause im Gebäude 18, der Jahrgang 13 geht in die Halle des Hauptgebäudes. Das Hauptgebäude bleibt ansonsten in den Pausen geschlossen.
- Für die Mittagspause gelten die gleichen Regeln wie für die Pausen am Vormittag. Die TUT-Stunde des Jahrgang 9 kann ausnahmsweise bereits um 13:15 beginnen.

- Die Elternabende Anfang September finden wie geplant statt. Pro Kind soll nur ein Elternteil teilnehmen. Es gilt während des Elternabends Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 m untereinander nicht eingehalten werden kann.

Das ist der Versuch das Infektionsrisiko zu vermindern. Wenn wir uns alle gemeinsam daran halten, haben wir zwar keine Gewähr, dass nichts passiert, wenn wir allerdings ohne Regeln zusammen leben wollen, wird es definitiv zu einem Problem für uns kommen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam auf uns alle Rücksicht nehmen wollen.

Herzliche Grüße



Dirk Karl Pilgram

Ankomm- und Pausenbereiche Schuljahr 2020/21



- 5 - vor dem Oberstufengebäude und im Wäldchen
- 6 - Schulhof neben dem 22er Gebäude bis hin zum Künstlerzimmer
- 7 - Vorplatz des Hauptgebäudes
- 8 - Bereich vor der Schülerbücherei und Teil des unmittelbar angrenzenden Bereichs
- 9 - Polytechnikhof hinter dem 16er Gebäude
- 10 - Bereich Richtung Ausgang zur Busschleife sowie Bereich um Küche
- 11 - im und vor dem 08er-Gebäude
- 12/13 - Sportplatzstraße hinter dem Polyhof